

Schloss Wittgenstein

143

X

1649. 23. April.

Friderich Wilhelm Kurfürst von Brandenburg  
hierzurück verordnet dem Grafen Johann zu  
Sohn Wittgenstein 3000 Thaler jährlich  
Gehalt als Statthalter von Minden und  
Ravensburg.

Regiert 2 Bogen gefaltet.  
Eigensändige Unterschrift.  
Kriegel unter Regiert.